

Rüdiger Klasen  
Wittenburgerstr.10  
**19243 Püttelkow**  
**AZ: 86a/13**

Anke Hoffmann  
Cottbuser Straße 11  
**19063 Schwerin**

2013-10-23

Amtsgericht Schwerin  
Demmlerplatz 1  
19053 Schwerin

**Betrifft: BESCHWERDE**

zu 1 Ihr Beschluß vom 22.10.2013. Ihr Zeichen 36 Gs 1644/13  
Zu 2 Ihr Beschluß vom 22.10.2013 mit Ihren Zeichen 36 Gs 1645/13

Sehr geehrte Damen und Herren.

Trotz offenkundiger und festgestellter Staatlosigkeit und Stillstand der Rechtspflege, illegaler STANDGERICHTSBARKEIT in der Bundesrepublik Deutschland und dessen Gleichschaltungsland „Mecklenburg- Vorpommern“ beschwert Herr Klasen sich und macht diesen Vorgang aktenkundig- insbesondere für die zuständige Hohe Hand in Moskau.

Ihre anonymisierten, nicht vom Richter unterschriebenen Beschlüsse und mit von Justizangestellten versehenen verbotenen Paraphen auf den Schriftstücken verstoßen gegen das deutsche Recht wie das BGB, GVG, GG und sind unter Beschwerde als ungültig zurück zuweisen. Wegen fehlender Unterschrift ist auch die Haftbarkeitsfrage nicht prüfbar.

Weitere Begründung:

Herr Klasen ist geschichtshistorischer Sammler und lebt mit historischen Dingen. Ihre Aufstellung der Dekorationssammlerstücke ist offensichtlich im Tenor so gewählt, das Herr Klasen damit im vornherein kriminalisiert werden soll. Tatsache ist, dass es sich hierbei um historisch korrekt unbrauchbare, unvollständige, nicht funktionstüchtige Dekorationssammlerwaffen und Erwerbs- und besitzfreie Teile davon handelt. Jeder Laie hätte feststellen können, dass diese Dekorationssammlerstücke überhaupt nicht beschlagnahmt werden dürfen.

Die beschlagnahmten und illegal einbehaltenen Computer und Speichermedien sind keine juristisch gesehen Tatwerkzeuge und hätten maximal nur gescannt werden dürfen, um das Datenmaterial (Begründung der Hausdurchsuchung) zu sichern. Die Beschlagnahme und Einbehalt auch der PCs und Speichermedien ist unverhältnismäßig. Alles in allem ist sogar eine kriminelle, grundrechteverletzende Handlung der ausführenden Justizorgane zu erkennen – auch in der Ausfertigung der Beschlüsse.

Das Verfahren gegen Herr Klasen ist eindeutig politisch motiviert und konstruiert und ist sofort umgehend einzustellen. Der gesamte Vorgang stellt eine Grundrechteverletzung gegen Herrn Klasen dar. Die beschlagnahmten Gegenstände sind umgehend auszuhändigen. Das betrifft auch die sämtliche Bildaufnahmen und die Negative von seinem Privateigentum/ Haus und Hof.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Anke Hoffmann